

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 5: Ist Ökologie Lehrbar?

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwyz

Kleinere Klassen trotz Lehrermangel

Auf den Beginn des nächsten Schuljahres zeichnen sich Engpässe bei der Besetzung der Lehrerstellen ab. Im Kanton Schwyz sind bereits einige Massnahmen «zur Linderung eines allfälligen Lehrermangels» eingeleitet; weiterführende «Krisen-Szenarien» mit Notmassnahmen liegen in den Schubladen griffbereit. Pädagogische Fortschritte aber sollen durch die schwierige Situation nicht gefährdet werden: Das Erziehungsdepartement will die Richtzahlen für die Klassenbestände senken.

Auf das Schuljahr 1991/92 werden viele Lehrerstellen neu zu besetzen sein; der Stellenwechsel dürfte gegenüber den Vorjahren eher zunehmen. Entsprechende Ausschreibungen finden sich bereits in den jüngsten Ausgaben des kantonalen Amtsblattes zuhauf, obwohl der offizielle Kündigungstermin für Lehrerstellen erst Ende März ablaufen wird. Die höhere Fluktuationsrate könnte – so stellt der kantonale Erziehungsrat fest – «verschiedenenorts zu Schwierigkeiten bei der Besetzung von freien Lehrstellen führen.»

Weil die Lehrerausbildung neu um ein auf sechs Jahre verlängert wurde, werden heuer am Seminar in Rickenbach keine Urner und im nächsten Jahr keine Schwyzer diplomiert. In Zahlen ausgedrückt heisst dies, dass 1991 nur gerade 40 und im Jahr darauf sogar lediglich 25 Junglehrer aus dem Seminar austreten werden. Damit kann der jährliche Bedarf von jeweils rund 60 neuen Lehrpersonen nicht gedeckt werden.

Nidwalden

Französisch an der Primarschule

Nachdem die Erziehungskommission Nidwalden beschlossen hat, Französisch als erste Fremdsprache in der 5. Klasse der Primarschule einzuführen, beginnt die Vernehmlassung zu verschiedenen Fragen der Einführung. Mit dieser Vernehmlassung sollen Themen wie Lehrplan, Stundentafel sowie die Rahmenbedingungen für die Einführung (u.a. Klassenlehrerprinzip, Lohnwirksamkeit, Klassengrössen, Mehrklassenschulen, Noten, Selektion) evaluiert werden.

Die Einführung des Französisch an der Primarschule stellt eine Schulreform von grosser Tragweite dar. Die Erziehungskommission hat sich bei ihrem Entscheid in erster Linie von pädagogischen und weniger von staatspolitischen Gründen leiten lassen. Als pädagogische Gründe gelten der gesellschaftliche Wandel, der eine stärkere Betonung der mündlichen Fähigkeiten verlangt, vor allem aber sind es entwicklungs- und lernpsychologische Gründe. Die Schüler sind in diesem Alter lernwilliger, aufnahmefähiger, imitationsgewandter, spielfreudiger, kreativer und finden

deshalb den Zugang zu einer fremden Sprache leichter als in der späteren Pubertät. Dies geht auch aus dem umfangreichen Bericht der zuständigen Kommission hervor, welche grosse Vorarbeiten für diese Schulreform geleistet hat.

Zug

Das neue Schulgesetz wurde vom Volk gutgeheissen

Der Kanton Zug erhält ein neues Schulgesetz. Es sieht unter anderem die gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen vor und schreibt Blockzeiten für Kindergarten und Primarschulstufe fest. Am Wochenende vom 2./3. März haben die Zuger Stimmberechtigten mit 12 910 gegen 6293 Stimmen – also bei einem Stimmverhältnis von 2:1 – das vom Kantonsrat einstimmig verabschiedete Gesetz gutgeheissen. Gegen das Gesetz hatten Lehrkräfte der Unterstufe das Referendum ergriffen, weil durch das Festsetzen von Blockzeiten das Alternieren im Unterricht erschwert werde.

Das neue Schulgesetz für den Kanton Zug soll jenes ablösen, das 1968 letztmals totalrevidiert worden ist. Es enthält wichtige Änderungen wie gleiche Ausbildung für Mädchen und Buben sowie die Einführung von Blockzeiten. Bis zur dritten Primarschulklasse soll die verbale Schülerbeurteilung statt der bisher erteilten Leistungsnoten ermöglicht werden. Im weiteren soll die Regierung die Kompetenz erhalten, das Übertrittsverfahren zu erleichtern und die heutigen Prüfungen abzuschaffen. Ermöglicht werden sollen im weiteren abteilungsübergreifende Organisationsformen. Auch in bezug auf Schulversuche ist das Gesetz offen. Nicht nur für Junglehrer gelten soll die Lehrerberatung.

Zur Volksabstimmung über das vom Kantonsrat bereits einstimmig abgesegnete Schulgesetz kam es, weil aus Kreisen der Lehrerschaft das Referendum ergriffen wurde. Im Mittelpunkt der Kritik des Referendumskomitees stand die in einem Paragraphen 11 festgesetzte Blockzeit. Man befürchtet von einer Zementierung von Blockzeiten Nachteile für den Schulalltag, eine Erschwerung des alternierenden Unterrichts und Probleme der Unterstufenlehrkräfte, ihre Lektionenzahl zu erreichen. Demgegenüber unterstrichen Regierung und Parlament, man dürfe nicht wegen eines einzigen Paragraphen ein ganzes Gesetzeswerk bachab schicken. Zudem seien die Klassen heute kleiner, und Modelle, die den Interessen der Betroffenen Rechnung trügen, liessen sich erarbeiten. Sämtliche Parteien im Kanton Zug hatten sich für das Gesetz und gegen das Referendum ausgesprochen.